Pressemitteilung: 14 309-228/26

Inflation in Österreich im Oktober 2026 laut Schnellschätzung bei 3,6 %

Energie etwas teurer, Nahrungsmittelpreise unverändert

Wien, 2026-11-04 – Die Inflationsrate für Oktober 2026 beträgt voraussichtlich 3,6 %. Das geht aus einer Schnellschätzung von Statistik Austria hervor. Im Vergleich zum Vormonat September steigt das Preisniveau wahrscheinlich um 0,3 %.

„Im Oktober 2026 wird die Inflationsrate laut erster Schätzung bei 3,6 % liegen und damit gleich hoch wie im September bleiben. Trotz der ab 1. Oktober erweiterten Spritpreisbremse und des dadurch geringeren Preisanstiegs bei Treibstoffen lag die Teuerung für Energie bei 16,5 % und somit über dem Plus im September von 15,1 %. Die Preise für Nahrungsmittel, Tabak und Alkohol blieben im Oktober im Jahresvergleich unverändert, nach einem Anstieg von 0,8 % im September“, sagt Manuela Lenk, fachstatistische Generaldirektorin von Statistik Austria.

Der wichtigste Inflationstreiber war nach wie vor der Dienstleistungsbereich, der jedoch mit +4,1 % im Oktober eine etwas geringere Teuerung als im September mit +4,2 % aufwies. Bei Industriegütern fiel der Preisauftrieb mit +0,9 % im Oktober hingegen etwas höher aus als im September mit +0,8%.

Verbraucherpreisindex (VPI) Oktober 2026

- +3,6 % zum Vorjahresmonat (vorläufige Schnellschätzung)
- +0,3 % zum Vormonat (vorläufige Schnellschätzung)

Bereits die Schnellschätzung gibt Einblick in die Veränderungsraten von Komponenten des Verbraucherpreisindex und deren Einfluss auf die Inflationsrate. Die Sonderaggregate Industriegüter (A), Energie (E), Nahrungsmittel, Alkohol und Tabak (F) und Dienstleistungen (S) ergeben gemeinsam die Gesamtinflation. Die Sonderaggregate Industriegüter (A) und Dienstleistungen (S) ergeben die Kerninflation (siehe Tabellen).

Sonderaggregate des Verbraucherpreisindex (Schnellschätzung)

VPI-Gesamtindex/Teilindex	Gewicht	Veränderung gegenüber Oktober 2025	Einfluss auf Vorjahresveränderung
	in Prozent	+/- %	+/- Prozentpunkte
VPI-Gesamtindex	**100,00**	**3,6**	**3,6**
A+S – Kerninflation	76,75	2,9	2,229
A – Industriegüter	27,25	0,9	0,228
E – Energie	8,19	16,5	1,378
F – Nahrungsmittel, Tabak, Alkohol	15,06	0,0	−0,008
S – Dienstleistungen	49,50	4,1	2,001

Q: STATISTIK AUSTRIA, Verbraucherpreisindex monatliche Preiserhebungen.

Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI), Oktober 2026

- +3,5 % zum Vorjahresmonat (vorläufige Schnellschätzung)
- +0,4 % zum Vormonat (vorläufige Schnellschätzung)

Der Indexstand des Verbraucherpreisindex und weitere Ergebnisse für Oktober 2026 werden am 18. November 2026 bekanntgegeben. Detaillierte Ergebnisse bzw. weitere Informationen zum Verbraucherpreisindex finden Sie auf unserer Website.

Informationen zur Methodik, Definitionen:

Was bedeutet Schnellschätzung des Verbraucherpreisindex (VPI) und des harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI)?

Die Schnellschätzung des Verbraucherpreisindex (VPI) basiert auf dem zum Zeitpunkt der Veröffentlichung bestehenden Preisdatenbestand für die Erstellung des Verbraucherpreisindex am Ende eines jeweiligen Berichtsmonats. Gewöhnlich können etwa 80 % bis 90 % der für den Verbraucherpreisindex erhobenen Preise für die Schnellschätzung verwendet werden, ohne jedoch die vollständigen preisstatistischen Validierungsprüfungen durchlaufen zu haben. Für den Berichtsmonat später oder verspätet eingehende Preismeldungen sowie die im Verlauf des gewöhnlichen Datenaufbereitungsprozesses vorgenommenen Korrekturen führen dazu, dass die VPI-Schnellschätzung sich von den jährlichen und monatlichen Veränderungsraten des Verbraucherpreisindex, der in der Mitte des Folgemonats veröffentlicht wird, unterscheiden kann. Eine Verwendung der VPI-Schnellschätzung für vertragliche Wertanpassungen oder die Gleichsetzung mit den Ergebnissen des Verbraucherpreisindex bzw. des harmonisierten Verbraucherpreisindex ist nicht zulässig.

Die VPI-Publikationstermine finden Sie auf unserer Website unter „nächste Veröffentlichungen“. Weitere Informationen zur Definition der Sonderaggregate A, E, F und S finden Sie hier.

Worin unterscheiden sich Verbraucherpreisindex (VPI) und harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI)?

Abweichungen zwischen dem Verbraucherpreisindex (VPI) und dem EU-weit vergleichbaren harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) ergeben sich vor allem aus Gewichtungsunterschieden. Während der VPI zudem nur in Österreich lebende Haushalten berücksichtigt, deckt der HVPI auch Ausgaben von Tourist:innen aus dem Ausland ab.

Wer ist Statistik Austria?

Statistik Austria ist die zentrale Stelle für amtliche Daten und Statistiken zu Gesellschaft, Wirtschaft, Staat und Umwelt in Österreich. Als nationales Statistikinstitut ist sie den gesetzlich verankerten Grundsätzen der Unabhängigkeit, der Unparteilichkeit und der Objektivität verpflichtet. Geleitet wird Statistik Austria von der fachstatistischen Generaldirektorin Manuela Lenk und dem kaufmännischen Generaldirektor Franz Haslauer.

Rückfragen:
Für Informationen zu Detailergebnissen und Methodik wenden Sie sich bitte an:
Stefan Hofbauer, Tel.: +43 1 711 28-8068, E-Mail: stefan.hofbauer@statistik.gv.at
Für Interviewanfragen wenden Sie sich bitte an die Pressestelle: presse@statistik.gv.at

Medieninhaberin und Herausgeberin:
STATISTIK AUSTRIA | Bundesanstalt „Statistik Österreich“ | Guglgasse 13 | 1110 Wien | www.statistik.at
Pressestelle: Tel.: +43 1 711 28-7777 | E-Mail: presse@statistik.gv.at

© STATISTIK AUSTRIA
Alle Rechte sind der Bundesanstalt „Statistik Österreich“ (STATISTIK AUSTRIA) vorbehalten. Eine Weiterverwendung ist bei Quellenangabe und korrekter Wiedergabe gestattet.